





**Abfall und Abwasser**

Alle Abfälle und Abwässer werden durch unsere Lieferanten  
 -  
 -

**Chemikalien**

-  
 -  
 -  
 -  
 -

**4. Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen****Beachtung des geltenden Rechts**

Die Einhaltung aller für das Unternehmen geltenden  
 -  
 -  
 -

**Korruption**

Korruption in jeglicher Form dulden unsere Lieferanten  
 nicht und haben entsprechend Vorsorge in hausinter  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -

**Kartellrecht**

-  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -

**Schutz vertraulicher Informationen**

Die Achtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnis-  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -

-  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -

**Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung**

Geldwäsche wird von unseren Lieferanten weder zu-  
 -  
 -  
 -  
 -  
 -

**III. Weitergabe in der Lieferantenkette**

Wir haben den Anspruch, dass die vorstehend auf-  
 -  
 -  
 direkten Lieferanten die genannten Grundsätze und  
 -  
 -

berücksichtigen sie sowohl bei der Auswahl der Vorlie-  
 feranten als auch bei der Durchführung der mit diesen  
 -  
 -  
 -

## IV. Umsetzung, Einhaltung, Kontrolle

Wir unternehmen selbst erhebliche Anstrengungen, um die beschriebenen Inhalte gemäß unseren internen Vorgaben umzusetzen. Entsprechend ergreifen auch unsere Lieferanten die notwendigen Maßnahmen zur Berücksichtigung und Verwirklichung der Grundsätze und Anforderungen. Die Mitarbeitenden sind darüber in geeigneter Weise zu informieren, ihre Beachtung und Umsetzung ist bestmöglich zu fördern. Die Grundsätze und Anforderungen finden in internen Richtlinien und Prozessen der Lieferanten Berücksichtigung. Die Weitergabe an die eigenen Vorlieferanten wird sichergestellt.

Jeder Verstoß gegen die in diesem Kodex aufgeführten Grundsätze und Anforderungen wird von uns als eine wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses durch den Lieferanten betrachtet. Wir behalten uns vor, bei Hinweisen auf Verstöße Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen. Wir behalten uns außerdem vor, Stichproben zur Kontrolle der Einhaltung dieser Regularien bei Lieferanten durchzuführen.

## V. Hinweisgebersystem

Die Einhaltung aller relevanten internen und externen Vorgaben gehört zu unserem Compliance-Selbstverständnis. Trotz aller Bemühungen kann es dennoch zu Situationen kommen, in denen der Eindruck entsteht, dass wir unseren eigenen Ansprüchen nicht gerecht und Vorgaben nicht ausreichend eingehalten werden.

Hinweise zu Schwachstellen oder sonstigen Umständen, die zu Rechtsverstößen führen, können auch von unseren Lieferanten direkt und bedarfsweise anonym an die Compliance-Ansprechpersonen gerichtet werden. Alle eingehenden Hinweise werden gemäß unseren internen und externen Vorgaben zum Hinweisgeberschutz vertraulich behandelt. Wir sichern Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung, Denunziationen jeglicher Art werden nicht toleriert.

### **Konzerninterner Ansprechpartner:**

Technische Werke Dresden  
Abteilung „Compliance & Grundsätze“  
Michael Hammacher  
Lindenaustraße 11, 01069 Dresden  
Telefon: 0351 563064180  
[compliance@twd-dresden.de](mailto:compliance@twd-dresden.de)

### **Externe Ombudsperson:**

Tiefenbacher Rechtsanwälte  
Henning Schneider  
Caspar-David-Friedrich-Straße 6,  
01219 Dresden  
Telefon: 0351 4778221  
[ombudsstelle-twd@tiefenbacher.de](mailto:ombudsstelle-twd@tiefenbacher.de)